

Die Verwaltungskosten in der beruflichen Vorsorge

Die Kosten für die Durchführung der beruflichen Vorsorge setzen sich zusammen aus dem allgemeinen Aufwand für die Administration (Personal, Infrastruktur, EDV, Buchhaltung, Kontenführung, Betreuung der Versicherten und Pensionierten, Schriftverkehr, Marketing, Aufsicht und Kontrolle etc.) und aus dem Aufwand für die Verwaltung des Vermögens.

Will man den Aufwand für die 2. Säule mit den Kosten anderer Versicherungen – plausiblerweise mit jenen der 1. Säule – vergleichen, so müssen jeweils die Kosten für die allgemeine Verwaltung in Beziehung gesetzt werden zur Anzahl Versicherter und Rentenbezügerinnen und -bezüger, die «betreut» werden; die Kosten für die Vermögensverwaltung hingegen müssen verglichen werden mit dem Kapital, das angelegt ist. In der 1. Säule ist es das Vermögen des Ausgleichsfonds, in der 2. Säule im Wesentlichen das Deckungskapital der Versicherten und der Rentnerinnen und Rentner.

Im vorliegenden Faktenblatt werden die neuesten verfügbaren konsolidierten Angaben verwendet. Bei der AHV sind das diejenigen aus dem Jahr 2008, bei der beruflichen Vorsorge hingegen jene aus dem Jahr 2007.

Allgemeine Verwaltungskosten

Der allgemeine Verwaltungsaufwand in der 2. Säule ist höher als in der 1. Säule. Das hat vor allem damit zu tun, dass die 2. Säule eine Versicherung ist, die zur Hauptsache auf der individuellen Vermögensbildung während der Erwerbszeit basiert und bei der eine Vielzahl von Anbietern unterschiedliche Leistungen anbieten. Die Leistungen sind auf die jeweiligen Versicherten zugeschnitten und beinhalten auch individuelle Wahlfreiheiten wie beispielsweise nachträgliche Einkäufe oder den Bezug von Mitteln für den Erwerb von selbstbewohntem Wohneigentum. Gleichzeitig haben die Vorsorgeeinrichtungen hohe Anforderungen an die Transparenz zu erfüllen, indem sie die Versicherten regelmässig und ausführlich informieren müssen, u.a. mit einem jährlichen Leistungsausweis. Zudem zieht jeder Stellenwechsel den Übertrag von Freizügigkeitsleistungen nach sich. Das alles bringt einen höheren Aufwand mit sich als es bei der 1. Säule der Fall ist, die auf einem Umlagesystem mit einer einfacheren und allgemein gültigen Beitragsbemessung sowie standardisierten Leistungen basiert.

	1. Säule	2. Säule
Allgemeine Verwaltungskosten	885 Mio.	1 585 Mio.
Anzahl Versicherte und RentenbezügerInnen	7 Mio.	4,4 Mio.
Verwaltungskosten pro Kopf	126.–	360.–

Die allgemeinen Verwaltungskosten in der **1. Säule** setzen sich zusammen aus den Verwaltungskosten, die in der AHV-Betriebsrechnung ausgewiesen sind (85 Mio.), den Beiträgen, die von den Ausgleichskassen für den Vollzug der Versicherung erhoben werden (340 Mio.), den Verwaltungskosten der Ergänzungsleistungen (100 Mio.), sowie den Verwaltungskosten der IV, inkl. Kosten für die IV-Stellen, die in der IV-Betriebsrechnung ausgewiesen sind (360 Mio.).

Die allgemeinen Verwaltungskosten der **2. Säule** setzen sich zusammen aus den direkten Kosten für die Abwicklung des Versicherungsgeschäfts für Alter, Invalidität und Todesfall (785 Mio.) sowie den externen Verwaltungskosten (800 Mio.) jener Vorsorgeeinrichtungen, welche die Dienstleistungen externer Anbieter nutzen.

Vermögensverwaltungskosten

Beim Aufwand für die Verwaltung des Vermögens sind die Unterschiede zwischen der 1. und der 2. Säule weniger ausgeprägt. Gemessen an den liquiden Mitteln und Anlagen im **AHV-Fonds** beträgt der Aufwand für deren Verwaltung rund **0,12 Prozent**. Die entsprechenden Kosten in der **beruflichen Vorsorge** betragen rund **0,18 Prozent** des verfügbaren Kapitals.

Der Unterschied ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die zweite Säule aus einer Vielzahl eher kleiner Vorsorgeeinrichtungen besteht. Sehr grosse institutionelle Investoren wie der AHV-Fonds können kostengünstiger operieren als kleinere Einrichtungen. Es gibt Pensionskassen, die über sehr grosse Kapitalien verfügen und deren Vermögensverwaltungsaufwand unter 0,1 Prozent liegt. Zum Vergleich: Privatpersonen müssen beim Sparen mit Anlagefonds sogar mit Vermögensverwaltungskosten von 1 Prozent oder mehr rechnen.

Nominelle Anlagen / Wertpapiere	<i>AHV-Fonds</i>	<i>Kapital 2. Säule</i>
Total verfügbares Vermögen	25 000 Mio. ¹	687 000 Mio. ²
Aufwand der Vermögensverwaltung	30 Mio.	1 233 Mio. ³
→ Kostenfaktor Vermögensverwaltung	0.12 %	0.18 %

Viele Vorsorgeeinrichtungen legen einen Teil ihres Vermögens direkt in Liegenschaften an. Die Verwaltung bzw. Bewirtschaftung dieser Immobilien verursacht ebenfalls Kosten für Unterhalt, Wartung und Vermietung, die in der Pensionskassenstatistik separat ausgewiesen werden. Dieser Aufwand beansprucht **1,61 Prozent** des Werts der Liegenschaften.

Immobilien	<i>AHV-Fonds</i>	<i>Kapital 2. Säule</i>
Immobilien im Direktbesitz der Vorsorgeeinrichtungen ⁴		59 000 Mio.
Aufwand für deren Verwaltung und Bewirtschaftung		950 Mio.
→ Kostenfaktor Immobilienverwaltung und -bewirtschaftung		1.61 %

¹ In der Bilanz des AHV-Fonds erscheint ein Vermögen von 38 000 Mio., das aber auch den Verlustvortrag der Invalidenversicherung von 13 000 Mio. umfasst.

² Ohne Immobilien im Direktbesitz der Pensionskassen. Hinweis: Im Faktenblatt «Grundzüge der beruflichen Vorsorge» vom 7. Dezember 2009 wird der Kapitalstand der 2. Säule mit 660 Mrd. Franken angegeben. Das ist der Wert Ende 2008, der wegen der Finanzkrise und den Wertverlusten an den Börsen tiefer lag als im Jahr 2007. Im vorliegenden Faktenblatt werden die statistischen Daten des Jahres 2007 verwendet, weil für die späteren Jahre noch nicht alle notwendigen Angaben vorliegen.

³ Von den Vorsorgeeinrichtungen ausgewiesene Kosten gemäss Pensionskassenstatistik BFS: 917 Mio. / Versicherungsgesellschaften gemäss Bericht FINMA: 316 Mio.

⁴ Die Immobilien im Besitz der Versicherer (ca. 16 Mrd.) werden nicht berücksichtigt, weil bei ihnen der Aufwand für Vermögens- und Liegenschaftsverwaltung nicht separat erfasst wird.

Quellen

Die Angaben zu den Verwaltungskosten der 1. Säule entstammen aus der Betriebsrechnung AHV/IV und den Betriebsrechnungen der Ausgleichskassen. Im Fall der Ergänzungsleistungen beruhen sie auf Schätzungen. Die Angaben zur Anzahl Versicherter und Pensionierter stammen aus der AHV/IV/EL-Statistik und aus der AHV-Einkommensstatistik des letzten verfügbaren Jahres.

Die Verwaltungskosten der 2. Säule wurden aus der Pensionskassenstatistik des Bundesamts für Statistik BFS und aus der «Offenlegung der Betriebsrechnung 2007» der Finanzmarktaufsicht (FINMA) berechnet.

Auskünfte

Anton Streit, Vizedirektor, Leiter Geschäftsfeld AH, Bundesamt für Sozialversicherungen

Tel. 031 322 90 73, E-Mail: anton.streit@bsv.admin.ch